

Allgemeine Geschäftsbedingungen Roth & Gammel GbR

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen, im folgenden AGB genannt, gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen Roth & Gammel GbR, Oliver Gammel und Christian Roth, Auf den Ecken 14, 87509 Immenstadt und seinen Vertragspartnern (Kunden).

2. Vertrag

Verträge zwischen Roth & Gammel GbR und dem Kunden entstehen durch

- Annahme eines schriftlichen Angebotes
- Schriftlicher Vertrag
- Das gesprochene Wort

Auf Wunsch wird gerne ein schriftlicher Gastspielvertrag erstellt und übersandt.
Der Auftraggeber wird bei einer Buchung zum Veranstalter.

3. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch durch Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 60 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 70 % der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt.

Ein Rücktritt seitens der Roth & Gammel GbR ist möglich durch:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe (Todesfall in der Familie etc.)
- Krankheit
- Unfall
- Tod
- Höhere Gewalt

In diesem Falle wird (außer bei Tod) durch die Roth & Gammel GbR versucht, gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu stellen – dies jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich / per Email zu erfolgen.

4. Haftung

Für Personen- und Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, soweit der Schaden nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten durch Roth & Gammel GbR verursacht worden ist.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von der Roth & Gammel GbR, die während einer Veranstaltung durch Gäste fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Im Falle eines Schadens durch Gäste werden die

Personalien des/der Schädiger sofort und ohne Verzögerung mitgeteilt, notfalls unter Zuhilfenahme der Legislative.

Sofern die Roth & Gammel GbR durch nicht von ihm zu verantwortende Umstände und äußere Einflüsse (Höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnung, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- oder Stromschwankungen etc.) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer zahlung.

5. Zahlungen

Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an die Roth & Gammel GbR direkt vorzunehmen, folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- a) Barzahlung vor / während / am unmittelbaren Ende einer Veranstaltung
- b) Überweisung auf ein von der Roth & Gammel GbR genanntes Konto unmittelbar nach Rechnungseingang, spätestens jedoch 10 Werktagen nach Rechnungseingang. (Euro) Schecks, Wechsel, Kreditkarten oder ähnliches werden nicht akzeptiert!

6. Anreise zur Lokation

Ist die Anreise mit außergewöhnlichem Aufwand verbunden (Flugzeug, Fähre, Bergbahn, etc.) wird diese gesondert berechnet.

7. GEMA-Gebühren

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Abführung von evtl. anfallenden Gebühren direkt an die GEMA. Private Veranstaltungen sind davon nicht berührt. Nähere Infos erhalten Sie unter www.gema.de

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- a) auf alle Rechtsbeziehungen zwischen der Roth & Gammel GbR und seinen Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- b) Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Immenstadt vereinbart.